Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 281.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 23. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 22. April. Der König hat den Landgerichts-Präsidenten Frantz in Greifswald zum 1. Juli d. J. in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Halle a. S. versetzt, und den Kaufleuten Johann Franz Schröter und Hermann Wiehler zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Deutscher Reichstag.

35. Sitzung.

Berlin, 22. April, 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär des Innern Hofmann, Präsident des Reichsjustizamts Dr. v. Schelling, Geh. Räthe Hagens, Ittenbach, Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt Scholz.

Der Präsident Graf v. Arnim-Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 25 Min.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der zweiten Berathung des Wuchergesetzes.

Die Debatte wird bei Artikel 3 wieder aufgenommen, welcher sich mit den zivilrechtlichen Folgen des Wuchers beschäftigt. Nach dem Kommissionsvorschlage sollten wucherische Verträge überhaupt ungültig sein; Abg. Dr. Lasker hatte dagegen, wie wir zum besseren Verständniß der folgenden Debatte aus dem Bericht über die Dienstagssitzung kurz rekapituliren, beantragt, dieselben nur dem Wucherer gegenüber, nicht aber für diejenigen unwirksam sein zu lassen, welche bona fide eine wucherische Forderung durch Zession 2c. erworben haben. Ferner will derselbe Antragsteller eine dreijährige Verjährungsfrist für die Geltendmachung des zivilrechtlichen Anspruchs gegen den Wucherer festsetzen, welche Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) auf 5 Jahre auszudehnen beantragt.

Abg. v. Kleist-Retzow erörtert hierzu: Die Besorgniß im Volke, daß nach Annahme des Art. 3, resp. nach Annahme der Bestimmung, daß die geliehenen Summen von Wucherern rückgewährt und verzinst werden müssen, den Nothleidenden, die um jeden Preis Geld brauchen, nun erst recht jede Aussicht auf Hilfe geraubt werde, sei unbegründet; nur der Wucher sei strafbar, der sich nach Art. 1 als Ausbeutung charakterisire. Der Antrag Lasker, der den Zessionar von den Folgen dieses Gesetzes ausnehmen will, stelle das gemeine Recht vollständig auf den Kopf; während der Wucherer jedes Recht an seinen Debitor verliert, soll der Zessionar mit der ganzen Unterstützung der Gesetze und des Strafrichters auf der Erfüllung der Verträge bestehen dürfen. Dadurch ist ja der Bewucherte wieder rechtlos geworden und mit der einen Hand nehmen Sie wieder allen Schutz dem Ausgebeuteten, den Sie ihm mit der anderen gewähren wollten. Das kann Ihre Absicht nicht sein, und darum bitte ich Sie um Ablehnung der Anträge Lasker.

Abg. Dr. Lasker: Ich bedaure, daß uns kein eingehender schriftlicher Kommissionsbericht erstattet ist, die Schwierigkeit der Materie hätte das sehr wohl gerechtfertigt. Allerdings ist die Tagesströmung gegen den Wucher, und dessen Bestrafung billige auch ich. Aber leider fehlen in der bisherigen Debatte den meisten Rednern die juristischen Argumente, ich habe dieselben auch in den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs größtentheils vermißt. Der Herr hat einfach meinen Antrag als eine Begünstigung des Wuchers bezeichnet, und dieses Stigma genügt ja vor der Majorität, um gegen diesen Antrag einzunehmen. (Oho! rechts). Mir aber scheint die Unbefangenheit des Gesetzgebers aufzuhören, wenn die Gutgläubigen mit den Wucherern in derselben Weise gestraft werden. Wenn die Forderung in gutem Glauben erworben ist, dann darf der Zessionar nicht sein Geld verlieren, weil das Geschäft vorher mit einem Wucherer abgeschlossen worden ist. Nun wird gesagt, wenn ein Geschäft ungültig ist, dann ergeben sich die zivilrechtlichen Folgen von selbst: aber das bestreite ich, der anerkannteste Kommentator des Preußischen Landrechts, Koch, sagt, daß der Begriff der „Ungültigkeit" gesetzlich nicht feststeht. Das Uebel des Wuchers auszurotten will ich gern mitwirken, aber wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen, dann machen Sie auch den rechtlichen Verkehr unmöglich. Ich bleibe dabei, daß die Wirkung der Ungültigkeit sich auch schließlich auf den Wechsel erstrecken würde, wenn derselbe in Folge eines Wuchergeschäftes zu Stande gekommen ist. Und wenn Sie diese Konsequenz nicht zugeben wollen, dann würden Sie ja dem Wucherer geradezu den Weg zeigen, wie er seine Forderung sichert, nämlich durch den Wechsel. Das kann doch unmöglich Ihre Absicht sein. Ich glaube, der beste Vorschlag wäre der, einfach den Artikel 3 zu streichen und die zivilrechtlichen Folgen des Wuchers einfach den verschiedenen Rechtssystemen zu überlassen. Bei dieser schwierigen Materie sollten wir nicht so leicht vom gemeinen Recht abweichen, lediglich um der Tagesströmung zu folgen. Ich glaube auch, die Ansicht der Reichskommission, welche das bürgerliche Gesetzbuch ausarbeitet, hätte gehört werden müssen. Wenn Sie aber den Artikel 2 nicht streichen wollen, dann bitte ich Sie dringend ihn wenigstens an die Kommission zurückzuverweisen. Denn so sehr die Materie schon kriminalrechtlich schwierig ist, — die zivilrechtlichen Folgen bieten noch viel Schwierigkeiten. Sie erreichen Ihren Zweck völlig, wenn Sie vorläufig den Wucher bestrafen und gar keine zivilrechtlichen Folgen an denselben knüpfen. Daher also bitte ich nochmals entweder um Streichung des Artikels 3 oder Rückverweisung an die Kommission.

Bundeskommissar Geh. Ober-Justizrath Hagens: Ich kann dem Abg. Lasker erwidern, daß die verbündeten Regierungen vollständig den Vorwurf von sich abweisen können, als ob sie, von heftiger Erregung gegen den Wucherer ergriffen, die wirthschaftlichen Interessen des Verkehrs schädigen wollten. Die Regierungen haben sich der Ansicht der Reichskommission für das bürgerliche Gesetzbuch versichert, und der im würtembergischen Gerichtsblatt vom 19. März 1880 enthaltene Aufsatz des Redakteurs des Obligationenrechts über die Wucherfrage, der zugleich eine Kritik der Vorlage bildet (Redner verliest den betreffenden Passus), spricht sich entschieden gegen die Argumentationen und Anträge des Abg. Lasker bez. gegen die in denselben enthaltenen Grundsätze aus. Es wird darin mit Recht als ein zweifelhafter Behelf für den Bewucherten bezeichnet, wenn er den Zessionar voll befriedigen und den Rückersatz bei dem Wucherer suchen muß. Die Konsequenz verlange dem gegenüber vielmehr, daß der Zessionar sich an den wucherischen Zendenten halten müsse, der ihm eine nichtige Forderung zedirt habe. Wenn der Abg. Lasker auf die Verschiedenheit bezüglich des Wechselrechts hingewiesen hat, so erklärt sich diese Verschiedenheit, die übrigens auch im Gebiete des Hypothekenrechts Platz greift, daraus, daß Wechsel wie Hypothek Verkehrspapiere sind, die von Hand zu Hand gehen und aus diesem Grunde einen Schutz des dritten gutgläubigen Erwerbers gegen Einreden aus der Person des Zendenten erforderlich erscheinen lassen. Anders verhält es sich aber mit den gewöhnlichen Forderungen, die nicht geradezu Objekte des Verkehrs und des Handels sind. Bei diesen muß der Grundsatz des gemeinen Rechts zur Anwendung kommen, wonach Forderungen, die von Anfang an ungültig sind, durch den einseitigen Akt der Zession nicht besser werden können. Wenn der Abg. Lasker darin einen Widerspruch sieht, daß der unter einem Wechselgeschäft verdeckte Wucher keine zivilrechtlichen Folgen bezüglich des Dritten äußere, dagegen mit einer erhöhten Strafe bedroht sei, während das gewöhnliche Wuchergeschäft einerseits stärkere zivilrechtliche Folgen, andererseits eine geringere Strafe nach sich ziehen, so setze ich dem den Einwand entgegen, daß jenes verschleierte Geschäft, eben weil es geringere Folgen in zivilrechtlicher Beziehung hat, auch mit einer größeren Strafandrohung verbunden sein muß. Auch im Uebrigen scheinen mir die Lasker'schen Anträge mangelhaft gefaßt. (Zustimmung.)

Abg. Dr. P. Reichensperger (Olpe) kann sich mit dem Antrag Lasker, daß auch dem Wucherer die gesetzlichen Zinsen zustehen, nur einverstanden erklären; es handle sich hier einfach um eine Pflicht der Gerechtigkeit, und werde er, der einen entsprechenden Antrag ohne Erfolg in der Kommission gestellt habe, im Plenum für diesen Theil des Antrages Lasker stimmen. Es sei nicht angängig, hier einseitig den kriminalistischen Standpunkt vorwalten zu lassen und dem Wucherer auch die gesetzlichen Zinsen zu entziehen. Dem Antrage auf Fixirung einer Verjährungsfrist könne man auch nur zustimmen, doch seien 3 Jahre etwas zu wenig und deshalb empfehle er, ihn auf 5 Jahre zu normiren. Dagegen sei der erste Antrag geradezu eine Monstrosität, denn er stelle den alten deutschen Rechtsgrundsatz in Frage, daß ein Zessionar nicht mehr erwerben könne, als sein Zedent besessen hat. Der Zessionar hat es also mit seinem Zedenten zu thun, nicht aber mit dem Bewucherten. (Zustimmung rechts und im Zentrum.) Die Ansicht des Herrn Lasker widerstreite also geradezu der Natur der Sache und zeige, wie sehr das Zentrum und andere Parteien im Rechte waren, die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit zu fordern, das sei der Krebsschaden, der ausgemerzt werden müsse, ehe man gedeihliche Resultate von der Wirksamkeit dieses Gesetzes erwarten dürfe. (Beifall rechts.) Der erste Antrag des Abg. Lasker möge also abgelehnt werden.

Abg. Dr. Wolffson: So lange man einen gesetzlichen Zinsfuß hatte, war klar, was wucherisch war, und die Zinsen, welche über das gesetzlich erlaubte Maß hinausgingen, waren nicht einziehbar. Nun sagt man, daß jetzt, wo wir keinen gesetzlichen Zinsfuß haben, die ganze Forderung hinfällig sein soll. Ich vermag das nicht einzusehen, und begreife auch nicht, wie man dazu kommen kann, eine Strafe auf dem zivilrechtlichen Gebiete einzuführen. Strafe ist auf dem strafrechtlichen Gebiete zu erreichen, und sind nicht noch nebenbei Privatstrafen einzuführen. Ich halte aber überhaupt die ganze Frage der zivilrechtlichen Folgen des Wuchers für nicht genügend geklärt, und in der Kommission für nicht genügend erörtert. Ich schließe mich daher dem Antrage Lasker, den Artikel in die Kommission zu verweisen, durchaus an.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Der Referent Abg. Freiherr v. Marschall erklärt sich gegen die Anträge Lasker und hebt unter Anderem hervor, daß die Frage der bona fides des Zessionars mehr eine juristische als thatsächliche sei.

Hierauf wird der Antrag Wolffson abgelehnt, ebenso Nr. 1 des Antrages Lasker, welcher dem gutgläubigen Zessionar gegenüber wucherische Verträge in Wirksamkeit belassen will.

Die Nummern 2 und 3 des Antrages Lasker, welche dem Wucherer die gesetzlichen Zinsen zubilligen und eine fünfjährige (nach dem Subamendement Reichensperger) Verjährungsfrist für die Geltendmachung der Forderung festsetzen, werden angenommen; demnächst in dieser Fassung Artikel 3, — womit die zweite Lesung der Vorlage beendet ist.

Es folgt die erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reiches für das Jahr 1875.

Abg. Rickert beantragt Ueberweisung der Vorlage an die Rechnungskommission, befürchtet aber, daß bei dem späten Eingang der Rechnung und dem am Ende nächster Woche bevorstehenden Schlusse der Session ein Bericht von der Kommission nicht mehr werde erstattet werden können.

Unterstaatssekretär im Reichs-Justizamt Scholz bedauert gleichfalls, daß es nicht eher möglich gewesen, die Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen, konstatirt aber, daß der Reichstag erst im Juli 1879 die Rechnung pro 1874 dechargirt habe.

Abg. Rickert: Man hat einen der ersten uns zugegangenen Entwürfe, betr. die Verfassungsänderung, ausdrücklich damit motivirt, daß der Reichstag durch seine langwierigen Berathungen die Verlängerung der Budget- und Legislaturperioden nothwendig mache. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Budget diesmal wie in den Vorjahren in wenigen Wochen erledigt worden ist, von der Regierung dagegen gehen fort und fort noch die wichtigsten Vorlagen ein, so daß ich doch bitten möchte, nicht ferner zu behaupten, daß der Reichstag es ist, der den Schluß der Berathungen verzögert.

Der Antrag Rickert wird darauf angenommen.

Namens der Rechnungskommission berichtet dann Abg. v. Reden (Lüneburg) über die Zusammenstellung der Liquidationen der auf Grund des Art. V. Ziffer 1—7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden Beträge. Die Liquidationen in Summa 570 961,81 Mark werden genehmigt.

Der Reichsschuldenverwaltung und der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds wird gleichfalls auf Antrag des Abg. Strecker, Referenten der Rechnungskommission, Decharge ertheilt nach dem Berichte der Reichsschulden-Kommission für 1879.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterstützung der Deutschen Seehandels-Gesellschaft.

Der Entwurf lautet:

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 21. Januar d. J. unter der Firma: „Deutsche Seehandels-Gesellschaft" zu Berlin errichteten Aktien-Gesellschaft behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrages von $4\frac{1}{2}$ Prozent des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Höchstbetrage von zehn Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern, daß der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschuß zur Dividende drei Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf. Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschließlich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser Zeit, sobald sie fünf Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird."

Die Debatte wird eingeleitet durch den

Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt Scholz: Seitdem die ersten vorbereitenden Schritte bezüglich dieser Vorlage bekannt geworden sind, und namentlich, seitdem dieselben bei der Eröffnung des Reichstags angekündigt worden ist, hat sich die öffentliche Diskussion bereits vielfach mit der Samoa-Vorlage beschäftigt, zum Theil mit wenig Wohlwollen und Objektivität. Während in der Thronrede die Absicht der Vorlage ausdrücklich dahin erklärt worden war, dem deutschen Handel und der deutschen Schifffahrt Schutz und Förderung zu Theil werden zu lassen, hat man in einem Theil der politischen Parteipresse, diese erklärte Absicht ignorirend, in erfinderischer Unterstellung von allerhand anderen Absichten der Reichsregierung und, ohne daß noch das Detail bekannt geworden wäre, das Projekt als etwas Willkürliches und Abenteuerliches, als etwas der Form nach und überhaupt Verwerfliches darzustellen versucht, und die Rüstkammer der Feindschaft a priori hat erhebliche Waffen hergeben müssen. Es wird nicht nöthig sein, die einzelnen Ursachen dieser Erscheinung näher zu untersuchen und zu beleuchten. Die in Ihrer Hand befindliche Vorlage wird, hoffe ich, auch bei denjenigen Herren, welche ihr zuzustimmen schließlich Bedenken tragen mögen, die Anerkennung finden, daß die Reichsregierung, indem sie ihre Vorschläge dem Votum des Reichstags unterbreitet, von ihrem Standpunkt aus einfach nur ihre Pflicht erfüllt hat. Der Schutz und die Förderung des deutschen Handels im Ausland und der deutschen Schifffahrt ist eine anerkannte verfassungsmäßige Aufgabe des Reichs. In Erfüllung derselben wendet das Reich jährlich unter den dauernden Ausgaben des Etats namhafte Summen auf zur Verwaltung eines weitverbreiteten, ausreichenden Konsulardienstes und zur Indiensthaltung von Kriegsschiffen, wendet es bei außerordentlichen Anlässen eben so extraordinäre Mittel in erheblichem Maße auf bei den großen Ausstellungen im Auslande, hat es insbesondere z. B. zur Herstellung der Gotthardtbahn neun Jahre hindurch sehr erhebliche Summen beigesteuert. Ingleichen ist die Fürsorge des Reichs seit längerer Zeit auch dem deutschen Südseehandel bereits zugewendet, sowohl seiner Entwickelungsfähigkeit als seiner Schutzbedürftigkeit wegen. Eine Vorlage also, welche Schutz und Förderung diesem deutschen Südseehandel gewähren will, und welche hierfür zugleich eine finanzielle Unterstützung aus der Reichskasse in Anspruch nimmt, liegt weder im Allgemeinen noch im Besonderen außerhalb der bisher verfolgten und anerkannten Politik; vielmehr bewegt sie sich vollkommen im Geleise derselben. Hiermit soll nun nichts weiter festgestellt sein, als der richtige Ausgangspunkt für die Beantwortung der in Bezug auf die vorliegende Sache zu stellenden beiden Fragen: ob es sich überhaupt empfiehlt, zur Erhaltung des jetzt gefährdeten Handels auf Samoa mit einer Unterstützung aus der Reichskasse hervorzutreten, und ob event. der dafür vorgeschlagene Modus der geeignete ist. Was die erstere Frage betrifft, so ist das thatsächliche Material in den Motiven so vollständig mitgetheilt, wie dies möglich war; ich beabsichtige nicht, Ihnen dasselbe hier mündlich noch einmal vorzutragen. Aber zwei Gesichtspunkte gestatten Sie mir hervorzuheben. Der erste ist der, daß es sich nicht um die Gründung eines neuen Unternehmens, das allenfalls auch ununternommen bleiben könnte, nicht um einen entgehenden Gewinn, auf den man allenfalls verzichten könnte, sondern um die Erhaltung eines loyal begonnenen, mühsam und erfreulich entwickelten und entwicklungsfähigen Unternehmens handelt, um die Abwendung eines unmittelbaren Verlustes deutscher Handelsbeziehungen und Besitzungen. Gingen sie in fremde Hände über, so gingen sie nicht blos den bisherigen Eigenthümern verloren — das würde das öffentliche Interesse nicht berühren —, sondern sie gingen zugleich Deutschland verloren, und dieser Verlust berührt unser öffentliches Interesse. Von diesem materiellen Schaden, der dabei dem deutschen Handel zugefügt werden würde, ist untrennbar eine nachtheilige Rückwirkung auf das Ansehn und den Einfluß Deutschlands in jenem Theil der Erde und über denselben hinaus. Alle die mühsam gepflogenen Verhandlungen und erzielten Vereinbarungen zu Gunsten unserer Landsleute in der Südsee würden zum Theil geradezu gegenstandslos, zum Theil in auffälligem Kontrast erscheinen zu dem leichten Preisgeben der wichtigsten materiellen Grundlagen unseres dort erlangten Rechts. Die Regierung kann ihrerseits die Verantwortung dafür nicht allein übernehmen — ich brauche meinerseits die weiteren Folgen nicht auseinanderzusetzen. Zur Abwehr der angedeuteten Verluste und Nachtheile hat sich — und dies ist der andere Gesichtspunkt — thatsächlich kein anderer Weg als der einer Inanspruchnahme der Reichshilfe gezeigt. Seit dem Bekanntwerden der Nothlage des Hauses Godeffroy und des dadurch bedingten Besitzwechsels hat sich kein privater Unternehmungsgeist in Deutschland gezeigt, der geneigt und im Stande gewesen wäre, den Handel dieses Hauses und seine Besitzungen in der Südsee zu übernehmen und die Auslieferung an die außerdeutsche Spekulation zu verhindern. Die Kürze der Zeit, die große Entfernung, die mannigfachen Vorbedingungen der Uebernahme eines so großen Handels- und Besitzkomplexes lassen das auch erklärlich erscheinen. Dieser Schwierigkeiten willen darf nicht auch die Regierung das nationale Interesse preisgeben, erscheint es ihr vielmehr gerade gerechtfertigt, in diesem Fall mit öffentlichen Mitteln zu Hülfe zu kommen. Kann danach die Frage, ob Reichssubvention einzutreten habe, nicht anders als bejahend beantwortet werden, so hoffe ich, daß auch die Frage, wie die Subventionirung vorzunehmen sei, im Sinne des Entwurfs beantwortet werden kann. Daß die Erreichung des Zwecks durch eine Subventionirung etwa der nothleidenden Firma oder der von ihr ins Leben gerufenen Aktiengesellschaft nicht zu erreichen gesucht werden konnte, habe ich schon angedeutet. Auch darüber werden Sie keine weitere Darlegung von mir verlangen, weshalb nicht an eine unmittelbare Erwerbung der Institute und Besitzungen für das Reich gedacht wurde. Wie es der Reichsregierung von vornherein am Erwünschtesten gewesen wäre, wenn ohne jedes Zuthun ihrerseits der Privat-Unternehmungsgeist hervorgetreten wäre und die Aufgabe übernommen hätte, welche die Umstände gestellt hatten, so war es das Beste und Natürlichste, daß die Regierung ihre Aktion darauf richtete, diesen Unternehmungsgeist anzuregen und seine Kraft so weit als möglich zu ergänzen. Deshalb war es ihr erfreulich, in den Kreisen, die sie dazu als geeignet erachten durfte, das erforderliche Entgegenkommen zu finden. Das Ergebniß der Verhandlungen war, daß man eine Dividenden-Garantie Seitens des Reichs für 20 Jahre für erfor-

derlich, aber auch ausreichend erachtete, um eine neue private Aktien-Gesellschaft mit einem zur Uebernahme des Godeffroyschen Unternehmens und zur weiteren Förderung und Verwaltung hinreichenden Kapital auszustatten. Das thatsächliche Zustandekommen der Gesellschaft auf dieser Basis hat die Annahme auch bestätigt. Ich erwähne dieses Herganges im Hinblick auf die mißliche Kritik, welche der Vorlage in Bezug auf die Form gemacht wurde, damit Sie sich daraus vergegenwärtigen, daß es sich bei der deutschen Südsee-Handelsgesellschaft nicht um eine private, von unternehmungslustigen Personen gemachte Gründung handelt, sondern um eine auf Anregung der Reichsregierung zum Zwecke eines öffentlichen Interesses gebildete Gesellschaft. Die Vortheile und die Sicherheit, welche der gewählte Modus darbot — ein Modus, der wohl zweckmäßiger sein möchte, als irgend ein anderer — sind in den Motiven der Vorlage genauer hervorgehoben. Abgesehen von einem nicht weiter praktisch gewordenen Fall, der noch der Zeit des Norddeutschen Bundes angehört, hat das Reich eine finanzielle Garantie-Verpflichtung dieser oder jener Art bisher nicht auf sich genommen. Allein die Uebernahme einer solchen Verpflichtung ist im Artikel 73 der Verfassung ausdrücklich vorbehalten. Auch von anderen Staaten ist dieser Weg zur Subventionirung größerer Unternehmungen mit Erfolg eingeschlagen worden, insbesondere auch in einzelnen deutschen Staaten. Sollte das Geschäft der deutschen See-Handelsgesellschaft wirklich nicht rentabel sein, sollte es selbst, was die denkbar schlimmste Eventualität wäre, völlig ertraglos sein, so würde die Reichskasse über den Betrag von 300,000 Mark jährlich niemals in Anspruch genommen werden, und diese Leistung würde spätestens mit 1899 enden. Viel mehr aber ist die Hoffnung berechtigt, daß die Reichsgarantie erheblich hinter jenem Maximum zurückbleiben und demnächst wieder zur Erstattung gelangen wird. Ich empfehle Ihnen demnach den Entwurf zu wohlwollender Prüfung und hoffe, daß das Ergebniß die Annahme desselben durch die Majorität sein wird.

Abgeordneter Fürst zu Hohenlohe-Langenburg: Die uns gemachte Vorlage tritt auch nach meiner Ansicht auf einen Weg, der uns gefährlich erscheinen mag, weil damit vorgeschlagen wird, von Reichswegen ein industrielles Unternehmen zu unterstützen, ein Vorgehen, welches erst einmal hinsichtlich der Gotthardbahn stattgefunden hat. Ich kenne sonst blos Fälle, daß Unternehmungen von Reichswegen unterstützt wurden, wenn sie Kunst- und wissenschaftliche Zwecke verfolgten, und ich würde Anstand nehmen, dem Prinzip zu huldigen, daß ein derartiges Vorgehen des Reiches als Regel von uns angenommen würde. Obgleich es in den verschiedenen deutschen Staaten verschiedentlich vorgekommen ist — ich verweise auf die großen Unterstützungen der Privat-Eisenbahnen, welche viele Millionen verschlungen haben —, bin ich der Ansicht, daß das Reich private Unternehmungen nicht unterstützen soll. Ganz anders liegt aber die Sache hier. Es handelt sich hier viel weniger um industrielle Vortheile, als um hochpolitische Interessen, die das Reich nach meiner Meinung zu unterstützen genöthigt ist. Wenn Sie die Berichte unserer Konsuln und Schiffskapitäne aufmerksam durchgelesen haben, ebenso die Berichte, welche amerikanische und englische Konsuln über unsere Handelsbeziehungen an der Südsee gemacht haben, so können Sie sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß dort der deutsche Handel weitaus prädominirt, über alle Handelsbeziehungen der seefahrenden Nationen. Wenn wir nun eine solche handelspolitische Stellung gefährden ließen, so würden wir sicherlich politisch einen Fehler begehen. Bis jetzt haben wir die traurige Erfahrung gemacht, daß überall, wo der deutsche Handel sich niederließ, wo Deutsche sich überseeisch ansiedelten, der Deutsche, wenn er vorwärts kommen wollte, genöthigt war, seine Nationalität aufzugeben, sich den Fremden zu assimiliren und den Schutz einer fremden Nation zu genießen, weil er leider des Gefühls entbehrte, einer großen Nation anzugehören, die mächtig hinter ihm steht, um ihn zu schützen. Seit 1870 ist, Gott sei Dank! diese Misere von uns genommen, und wir können frei aufathmen bei dem Gedanken, daß wir jetzt auch jenseits der Meere einer großen Nation angehören, und jeder Deutsche sich bewußt ist, daß er, wenn ihm Unrecht geschieht, auf sein Mutterland zurückgreifen kann. Unsere Marine durchfurcht die Meere und schützt unsere Angehörigen gegen Vergewaltigungen. Ich kann Ihnen nur aus eigener Erfahrung versichern, daß das Gefühl eines Deutschen, der vor 1870 ein überseeisches Land besuchte, so niederdrückend war, daß ich beim ersten Erscheinen dieser Vorlage ein freudiges Gefühl nicht verbergen konnte, daß wir jetzt in der Lage sind, in dieser Weise aufzutreten. Um Unterstützung bei meinen Reisen zu finden, war ich genöthigt, mich an englische und österreichische Konsuln zu wenden, einen deutschen Konsul gab es damals noch nicht. In Rücksicht auf diese politische und historische Lage muß man Samoa anders betrachten, als ein blos industrielles Unternehmen. Man macht zunächst dem Unternehmen den Vorwurf der Nichtrentabilität. Umsonst wird doch aber die deutsche Reichsregierung kaum die Verträge abgeschlossen haben, nicht bloß mit Samoa selbst, sondern auch mit den Häuptlingen der Nachbar-Inseln, um die Arbeitskräfte nach Samoa zu ziehen, welche in der Lage sind, diese Faktoreien zu bearbeiten, da deutsche Arbeiter den Plantagendienst nicht zu versehen im Stande sind. Umsonst wird sie nicht Häfen angelegt, Kohlenstationen errichtet haben, wenn sie nicht von der Voraussicht ausgegangen ist, daß dort ein fröhliches Gedeihen für deutschen Handel und deutschen Export in Zukunft zu erwarten wäre. Aus den Berichten des Vorjahres ersehen wir, daß nicht nur auf Samoa, sondern auch auf den Ellice- und Marschalls-Inseln der deusche Einfluß hervorragend ist, und daß es unpatriotisch und unpolitisch wäre, wenn wir diese einfach aufgäben. Wie der Kommissar schon dargelegt hat, würde das Aufgeben des Unternehmens, welches leider Anfangs dieses Jahres zusammengebrochen ist, die Gefahr in sich bergen, daß Nichtdeutsche, Engländer suchen würden, zwischen den Deutschen Platz zu greifen, und ich bin überzeugt, bei dem praktischen Sinn der Engländer und bei ihrer Geschicklichkeit würden unsere Handelsniederlassungen rasch aus jenen Territorien verdrängt sein. Ein mir gestern zu Gesicht gekommener Artikel im Tageblatt verweist darauf, daß nicht nur die Firma Godeffroy, sondern auch eine Anzahl anderer Handelshäuser dort beschäftigt sind, und daß durch Genehmigung dieser Vorlage diese Häuser in die üble Lage kommen würden, durch ein vom Reich unterstütztes Unternehmen verdrängt zu werden. Dieser Vorwurf ist doch eigenthümlich; den Häusern war ja die Möglichkeit gegeben, sich mit ihren Kapitalien Godeffroy's Unternehmens zu bemächtigen und es deutschen Händen zu erhalten. Das ist aber nicht geschehen, man hat es nicht für Deutsche acquirirt; das Haus Baring-Brothers würde es jedenfalls an sich bringen und die Deutschen daraus verdrängen, so daß nicht nur der Handel Deutschlands dadurch unendlich Noth leiden sondern auf unser ganzes politisches Ansehen erschüttert würde. Wir haben in Australien durch die jüngsten Ausstellungen neuen Boden erworben; unsere Ausstellungen in Sidney und Melbourne haben zum Theil die Vorurtheile früherer Jahre beseitigt; und jetzt, nachdem wir wieder zu Ansehen zu kommen begonnen haben, soll ein derartiger Schlag gegen unseren Handel geführt werden, daß man sagt, wir sind nicht im Stande, unseren Einfluß dort zu behaupten? Es ist das erste Mal daß der deutsche Handel derart prädominirt, und beim ersten Unglück, das passirt ist, geben wir ihn auf und überlassen ihn den Engländern? Man hat auch die Kulturfähigkeit der Inseln bestritten. Darüber kann man ja verschiedener Ansicht sein; genaue Kenntniß ist ja nur aus den Berichten zu entnehmen, die ziemlich dürftig sind. Aber würde die Reichsregierung es wagen, uns eine ganze Reihe solcher Berichte vorzulegen, von Konsuln und Kapitänen, welche nachweisen, daß die Kulturfähigkeit von Samoa und Tonga eine hohe ist, daß nicht nur der Handel mit Kokusnüssen und Kopra, sondern auch durch die Anlegung von Plantagen der Anbau von Baumwolle, Gewürzen, Thee, Kaffee 2c. möglich ist? Auch diese Auslassungen werden in dem Artikel bestritten. Wenn ich aber persönlich nicht in der Lage bin, die Angaben zu verifiziren, so halte ich mich doch lieber an die Personen, die mir als Autoritäten hingestellt sind. Das einzig ängstlich Scheinende ist die Möglichkeit des Einfalls jener halbwilden Völker, und da muß ich gestehen, daß der mit König Malietoa geschlossene Vertrag mir etwas eigenthümlich vorkommt. Es ist dort eine Art Ober- und Unterhaus gebildet, welche beauftragt sind, den König zu beaufsichtigen, daß er die Gesetze durchführe. Auf die Frage, ob Deutschland etwa Kolonialpolitik treiben solle, enthalte ich mich hier, näher einzugehen, denn wir haben es hier zu thun mit Staatsverträgen und mit unabhängigen Ländern, der Gedanke einer Annexion ist nirgends ausgesprochen. Ich verschweige aber nicht, daß ich mit Freuden die literarische Bewegung der letzten Jahre verfolgt habe, welche darauf hinausgeht, daß Raum geschafft werden muß für das übergroße Anwachsen der Bevölkerung. Diese Frage ist sehr ernst und muß mit der Zeit spruchreif gemacht werden (Sehr richtig.) Tausende und Abertausende unserer Staatsbürger wandern auf Nimmerwiedersehen fort, hören auf, Deutsche zu sein, entziehen ihre Kräfte und ihre Kapitalien dem Mutterlande. Es muß mit der Zeit gefragt werden, ob wir nicht in der Lage sind, Territorien zu finden, um uns unsere Landsleute zu erhalten. Der Stoff, den wir abgeben, ist nicht der schlechteste, es sind vielfach junge Männer mit einigem Vermögen, und ich sollte meinen, es wäre möglich, Einrichtungen zu treffen, welche es den Leuten ermöglichen, eine bessere Existenz zu finden, als ihnen dort geboten wird. Solche Niederlassungen kann ich mir leicht denken ohne Annexion der betreffenden Länder, indem wir Territorien erwerben, in welche der Auswanderungszug hineingeleitet werden kann. Hier sind wir zum ersten Mal in der Lage, den Gedanken im Kleinen praktisch zu machen, und zwar in der Art, wie die Engländer gewisse Settlements anlegen für diejenigen Söhne der besitzenden Klassen, welche ihr väterliches Erbtheil jenseits der Meere nutzbringend anwenden wollen. Wenn England in der gleichen Lage wäre wie wir, es würde sich keinen Augenblick besonnen, sofort die Hand darauf gelegt und die ganze Geschichte gekauft haben, ganz so wie es bei dem Suez-Kanal verfahren ist. Ich mache der Regierung daraus keinen Vorwurf, daß sie uns ganze 300,000 Mk. zumuthet, um so große Interessen zu schützen, viel eher trifft sie ein Vorwurf, daß sie nicht sofort die Hand darauf gelegt und nachher die Genehmigung des Reichstags eingeholt hätte. Aengstliche Gemüther meinen, es sei dort kein Geschäft zu machen. Freilich zuerst werden die Geschäfte nicht brillant sein, und die Zinsgarantie wird in Anspruch genommen werden, aber in der Zukunft bietet sich ein reiches Feld für den Unternehmungsgeist. Nach der Vorlage sind die Erträge auf den Fidji-Inseln größer als auf Samoa, das rührte wohl daher, daß die deutschen Unternehmer keine Kapitalien mehr hatten, während die Engländer über viel mehr Kapitalien disponiren. Ich bedaure nur, daß Deutschland seiner Zeit das Protektorat über die Fidji-Inseln nicht übernommen hat. Man spricht ferner immer von den immensen Gefahren, welche das Reich laufe, wenn es solche Unternehmungen unterstütze, von den Konflikten, in die es gerathen könnte, wenn es Kolonial-Politik treibt. Haben denn andere Länder immerfort danach gefragt, hat Holland, Schweden, Spanien danach gefragt? Holland hat 1824 mit einem Kapital von 37 Millionen Gulden Staatsgeldern die berühmte Maatschappij gegründet, deren Resultate brillante waren. Wir stehen heute zum ersten Male vor einer Frage, bei der auch das Ansehen unseres Reiches auf dem Spiele steht und der Vorschlag, es mit 300,000 Mk. jährlich zu stützen, ist gewiß zum Besten Deutschlands unternommen worden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bamberger: In dem Vortrage des Vorredners war von vielen allgemeinen Dingen die Rede, von der Sache selbst sehr wenig. (Oho!) Der Herr Unterstaatssekretär hat gemeint, daß die Artikel in den Journalen, welche gegen das Unternehmen erscheinen, in Böswilligkeit ihren Ursprung haben. Mir sind diese Artikel weit sachlicher erschienen als alle Beleuchtungen dieser Frage in den Regierungsblättern. In den Zolldebatten und bei sonstigen wirthschaftlichen Fragen trat ich stets als Vertreter der Handelsinteressen ein, und ich habe mich für überseeischen Handel von jeher lebhaft interessirt. Ich glaube also, man kann mir nicht leicht eine Antipathie gegen den Handel vorwerfen. Dieser Weg aber, der hier eingeschlagen wird, ist mir in keiner Weise sympathisch. Zahlungsfähige und lebenskräftige Häuser wollen keine staatliche Subvention, darum hat sich auch die Regierung das einzige zahlungsunfähige Haus welches nach den Südseeinseln arbeitet, ausgesucht, um es zu subventioniren. Das soll nun freilich im nationalen Interesse geschehen — was ich wiederum nicht finden kann. In den Motiven werden uns nur sehr dürftige Nachrichten mitgetheilt, ich war also auf meine eigenen Forschungen angewiesen. Da erfuhr ich denn also, daß das Haus Godeffroy schon insolvent geworden war in Folge seiner früheren Geschäfte. Ich will ihm das nicht zum Vorwurf rechnen, aber für eine Empfehlung des Hauses kann ich es auch nicht ansehen. Das Haus Godeffroy hat lange Zeit einen ruhmreichen Namen im deutschen Handel gehabt. Wenn ich darum auch mit möglichster Schonung spreche, darf ich doch im Interesse des Gemeinwohls die Wahrheit nicht verschweigen. Bereits 1877 war das Haus in seinen Geschäften zurückgeblieben, die anderen Häuser kamen aber zu Hülfe, es wurde 1878 eine Aktiengesellschaft gegründet, welche eigentlich nur das Geschäft Godeffroy fortsetzte. Aber das half nichts, darum wurden 1879 noch mehr Aktien ausgegeben. Hauptgläubiger war das Haus Baring in London, welches ursprünglich nur 30,000 Pfd. St. zu fordern hatte. Aber durch Nachgiebigkeit und Wohlwollen kam es dahin, daß im vorigen Jahre die Summe bereits 135,000 Pfd. betrug. Nun waren aber für einige hunderttausend Mark Wechsel fällig, und um diese zu bezahlen, wurden dann Plantagen verpfändet. Das Haus Godeffroy ist nun nicht insolvent geworden in Folge des Plantagenhandels, sondern in Folge von Bergwerksspekulationen. Das Haus Godeffroy besitzt über 150,000 englische Acres auf Samoa, und die Motive sagen, sie haben einen Buchwerth von über 4 Millionen Mark. Was soll denn der „Buchwerth" bedeuten, etwa die Summe, die das Haus Godeffroy beliebt hat, als Werth in die Bücher einzutragen? Kultivirt sind davon höchstens 5000 Acres, und — ich habe hier ein Adreßbuch der Fidji-Inseln (Heiterkeit) — der Acre soll 1 Pfd. Sterl. werth sein, danach hätten wir einen Betrag von 5000 Pfd. oder 100,000 M. Sollen nun aber die 150,000 Akres in Kulturbetrieb genommen werden, dann würden doch immer noch 6 oder 7 Jahr vergehen, ehe an einen Ertrag zu denken ist. Aber auch in Bezug auf die Arbeiterfrage sind dort schwierige Verhältnisse. Kurz, alle Dinge liegen so, daß wir sagen müssen, kein guter pater familias würde sein Geld so anlegen, wie es hier der Entwurf dem deutschen Reiche vorschlägt. Auch welche großen Vortheile der deutsche Exporthandel von dieser Zinsgarantie haben soll, ist mir nicht recht klar. Thatsache ist, daß von den dort eingeführten Waaren 78 Proz. englischen und nur 22 deutschen Ursprungs sind. Nun wird immer soviel der nationale Handel betont, der durch Annahme dieser Vorlage, welche das Haus Godeffroy retten soll, zugleich befördert werde. Aber mir ist die Abschrift eines Aktenstückes zugänglich gemacht worden, eines Vertrages zwischen dem Hause Godeffroy und einem Kolonel Steinberg, welcher später als Abenteurer von den Samoa-Inseln geschafft wurde, damals aber „lebenslänglicher" Premierminister war. Hierauf wollte das Haus Godeffroy allen anderen deutschen Häusern Beschränkungen auferlegt wissen, und speziell sollten deutsche Häuser für die Zukunft fern gehalten werden. Alle bedeutenderen Handelskammern, besonders aber die Hansestädte sind gegen die Vorlage, nur die Handelskammer von Leipzig, welches dadurch vielleicht seinen alten Ruf als Seestadt bewähren will, (Heiterkeit), hat ihre Zustimmung erklärt, weil jährlich für 3000 Mark Strümpfe von Leipzig nach den Samoa-Inseln verkauft werden. Die Aktien-Gesellschaft ist in den letzten Jahren nicht immer mit Ruhm genannt worden, zur Betreibung von Handelsgeschäften aber scheint sie mir besonders unpraktisch. Abg. Fürst Hohenlohe hat die Kolonisationsfrage damit in Verbindung gebracht. Aber zur schweren Arbeit sind die Europäer auf Samoa nicht zu gebrauchen, und unseren deutschen Landsleuten ist es nicht zu empfehlen, nach Samoa auszuwandern. Nun wird immer auf das Haus Baring hingewiesen, das die 150,000 Acres erwerben würde; dem müßten wir zuvorkommen. Nun, das ist durchaus nicht so bestimmt, das Haus Baring wird auch, ob mit oder ohne die Acres, vor Deutschland Respekt behalten, aber in der Stille ihres Kabinets werden die Chefs über die Naivetät der deutschen Steuerzahler sich die Hände reiben, welche ihr Geld dorthin fließen lassen, um das Haus Godeffroy zu retten. Behauptet wird, das Haus Godeffroy stehe in naher Verbindung mit der Norddeutschen Bank, dieser gehört die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", und so sei nach und nach die Idee bis an die Regierung nach Berlin gelangt. Sicherlich ist die Regierung bona fide an die Sache gegangen, aber sie ist über die wahren Verhältnisse getäuscht worden, und ich muß dringend davor warnen, die Vorlage anzunehmen. Wir würden damit nur unser Geld hinauswerfen. Der Verfasser der Motive hat auf die englisch-ostindische Handelskompagnie und die holländische Maatschappij hingewiesen. Aber dieser Vergleich ist durchaus unzutreffend, und die Holländer würden sich halbtodt lachen, wenn sie davon hörten. Das waren und sind eben Gesellschaften, welche auf ganz anderen Bedingungen basiren, die holländische Gesellschaft ist nichts weiter als der Kommissionär der Regierung. Für Ehre und Ruhm unserer Nation bin ich ebenso begeistert wie irgend Einer von Ihnen. Aber bei diesem Unternehmen würden wir keine Ehre und keinen Ruhm gewinnen, wir würden nur unser Geld verlieren. Daten und Zahlen sind uns fast gar nicht mitgetheilt. Ich bitte Sie darum, die Vorlage nicht erst an eine Kommission zu verweisen, sondern die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen.

Bundeskommissar Geheimer Legationsrath von Kusserow: Ich will bei der vorgerückten Stunde, zumal schon ein Vertagungsantrag vorliegt, heute nur Weniges erwidern, behalte mir aber eine ausführliche Widerlegung der Angriffe des Vorredners vor. Der Vorredner sagte im Eingange, er sei nicht gewohnt, anonyme Zeitungsartikel zu schreiben, er könne daher nicht identifizirt werden mit den Angriffen, die in den Zeitungen gegen die Regierungsvorlage erhoben seien, so wird, glaube ich, die ganze Rede des Vorredners Sie überzeugt haben, daß seine ganze Information lediglich aus dem Lager der Gegner des Hauses Godeffroy stamme. Es ist unwahr, wenn er ferner sagte, daß es darauf abgesehen gewesen sei, das Haus Godeffroy zu unterstützen. Eine solche Absicht hat nie dem Reichskanzler vorgeschwebt. Gegen den verdeckten Vorwurf der Parteilichkeit muß ich die deutschen Marine-Offiziere dem Vorredner gegenüber entschieden verwahren; am allerwenigsten haben sich dieselben durch ihren Verkehr mit der Firma Godeffroy in ihrem Urtheil kaptiviren lassen. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Debatte vertagt.

In einer persönlichen Bemerkung bemerkt Abg. Dr. Bamberger, daß Geh. Legationsrath v. Kusserow den Mangel von Argumenten durch verletzende Bemerkungen zu ersetzen bemüht gewesen sei. Im Uebrigen habe er keine Beschuldigung von Marineoffizieren ausgesprochen und auch seine Quellen nicht unter den Gegnern des Hauses Godeffroy gesucht.

Geh. Legationsrath v. Kusserow bleibt dabei stehen, daß die Häuser, welche dem Abg. Bamberger das Material geliefert, als Konkurrenten des Hauses Godeffroy auch dessen Gegner gewesen wären. Die Marineoffiziere zu vertheidigen, wäre um so mehr Anlaß gewesen, als Abg. Bamberger seine Aeußerung gegen dieselben auch jetzt noch nicht als verletzend zugebe.

Abg. Dr. Bamberger replizirt, daß der Bevollmächtigte des Bundesraths es erfunden hätte, daß er (Bamberger) die Marineoffiziere beleidigt habe, das sei ihm gar nicht eingefallen.

Präsident Graf von Arnim erklärt den Vorwurf der Erfindung einem Vertreter der verbündeten Regierungen gegenüber für unzulässig.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen, Gesetze über die Küstenfrachtfahrt und das Faustpfandrecht.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. April.

— **Der Schriftsteller Klemens Kantecki** in Lemberg, welcher aus unserer Provinz (aus Ostrowo) stammt und zu den talentvollsten jüngeren polnischen Publizisten gehört, hat soeben ein neues Werk über das Leben des Kastellans von Krakau Stanislaus Poniatowski, (Vaters des letzten polnischen Königs Stanislaus August) veröffentlicht. Nach den Kritiken der polnischen Blätter zeichnet sich das Werk durch sorgfältige historische Forschungen sowie durch eine lebensvolle Darstellung und glänzenden Stil aus. Herr Klemens Kantecki — jetzt Kustos an der Ossolinski'schen Bibliothek in Lemberg — hat sich bereits durch sein letztes Werk über den polnischen Künstler Arthur Grottger einen ehrenvollen Platz in der polnischen Literatur erworben. (Er ist, nebenbei bemerkt, der Bruder des Geistlichen Dr. phil. Anton Kantecki, Chefredakteurs des „Kuryer Poznanski".)

r. **Der frühere hiesige Stadtsekretär Maciejewski**, welcher vor einigen Jahren seiner geschwächten Gesundheit wegen pensionirt wurde, ist hier am 22. d. M. gestorben. So lange der Verstorbene sich noch voller Gesundheit erfreute, gehörte er zu den tüchtigsten Bureaubeamten des hiesigen Magistrats.

r. **Frau Modrzejewska** wird am 1. Mai d. J. in einem der londoner Theater zum ersten Male in der „Kameliendame" auftreten.

‡ **Personal-Veränderungen im V. Armeecorps.** v. Wulffen, Hauptmann von der 5. Gendarmerie-Brigade, zum Major befördert. Aus dem Kadetten-Corps sind überwiesen dem Westfäl. Füsil.-Regt. Nr. 37, Kadett Frhr. v. Reitzwitz, als charakterisirter Portepee-Fähnrich, dem 1. Niederschl. Infr.-Regt. Nr. 46 der Portepee-Unteroffizier v. Wolff I als Sekonde-Lieutenant, dem 3. Niederschl. Inftr.-Regt. Nr. 50 die Portepee-Unteroffiziere Müller I. u. v. Trotta gen. Treyden als Sekonde-Lieuts., der Kadett v. Roos II. als charakter. Portepeef., dem 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58 der Kadett Baron v. Langermann u. Erlenkamp als charakteris. Portepeef., der Kadett Kober als Unteroffizier, dem 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2 der Kadett v. Zastrow, dem Pos. Ul.-Regt. Nr. 10 der Kadett v. Pfeil I. als charakteris. Portepeefähnriche.

—e. **Orts-Verband der posener Gewerk-Vereine.** Von den vier im Jahre abzuhaltenden Verbands-Versammlungen der hiesigen Gewerk-Vereine fand gestern Abend im Herfort'schen Lokale die erste diesjährige statt. Zu unserem Bedauern müssen wir bemerken, daß die gestrige Versammlung durch den äußerst schwachen Besuch wiederum dokumentirte, welch geringes Interesse die Mitglieder der Vereine für ihre eigenen Angelegenheiten an den Tag legen. Der Vorsitzende konnte in Folge dessen die Versammlung auch erst um 9 Uhr eröffnen. Die Tagesordnung brachte 1) den Vierteljahrsbericht pro I. Quartal 1880, welcher vom Kontroleur verlesen und von der Versammlung angenommen wurde; auf Antrag des Kontroleurs ertheilte sodann der Vorsitzende dem Kassirer Decharge; 2) den Bibliotheksbericht, aus dem herhorgeht, daß eine bedeutende Anzahl von Schriften und Werken neu angeschafft wurde. Es sei nun aber den Mitgliedern recht warm an's Herz gelegt, die Bibliothek auch fleißig zu benutzen, denn sie enthält viele den Handwerkerstand belehrende und die Langeweile tödtende werthvolle Bücher. — Der Vorsitzende ging alsdann zu Verbands-Angelegenheiten über und es entspann sich in erster Linie über zwei von einem hiesigen Lokalblättchen sowie dem in Berlin gedruckten Verbandsorgan „Der Gewerkverein" gebrachte Referate gleichlautenden Inhalts eine sehr heftige Debatte. In beiden Referaten wurde speziell dem hiesigen Orts-Verein der Schneider die Devise der deutschen Gewerk-Vereine an's Herz gelegt, was die anwesenden Mitglieder resp. Vertreter des Orts-Vereins als eine schwere Kränkung auffaßten und dem Verbands-Vorstande gegenüber, von dem möglicherweise die Referate ausgegangen sein könnten, sich zu vertheidigen suchten. Möge nun der Ortsverein den Grundsätzen des Verbandes zuwidergehandelt

haben, so kann das ein Versehen gewesen sein, das der neue Vertreter des Vereins doppelt gut zu machen versprach. — Bei Diskutirung einer weiteren Angelegenheit, bei der fortwährend um's Wort zur Berichtigung und zur Geschäftsordnung gebeten wurde, mußte Schluß der Debatte beantragt werden, welcher Antrag auch die Majorität erzielte. Ein Antrag, das diesjährige Verbands-Sommerfest schon im Monat Juni zu feiern, wurde angenommen. Die Tagesordnung war erschöpft; der Fragekasten enthielt einige Fragen, über die sich wieder eine längere Diskussion entspann, bevor sie zur Beantwortung kamen. Endlich um Mitternacht konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

r. **Diebstähle.** Einem Arbeiter wurde vor einigen Tagen Abends, als er auf dem Städtchen auf und ab ging, aus der Tasche eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Sekundenzeiger nebst Kette aus Talmigold aus der Westentasche gestohlen. — Einer Wittwe auf der Unter-Wilda wurde in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. ein kleiner angeschlossener Kahn, der auf ihrem Grundstücke lag, gestohlen. — Einer Viktualienhändlerin sind in diesen Tagen aus ihrem verschlossenen Keller in einem Hause am Sapiehaplatze 2 Scheffel Zwiebeln mittelst Anwendung eines Nachschlüssels gestohlen worden. — Aus einem unverschlossenen Zimmer im Hause Klosterstraße 9 wurde am 17. d. M. Morgens, während die Bewohnerin desselben noch schlief, ein hellgraues Umschlagetuch gestohlen. — Einem 4jährigen Mädchen, der Tochter eines hiesigen Kaufmanns, wurden vor einigen Wochen durch ein älteres Mädchen, welches das Kind in die abgelegene Wallstraße gelockt hatte, die goldenen Ohrringe geraubt; als dringend verdächtig dieses Raubes ist ein 17jähriges Frauenzimmer neuerdings verhaftet worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Frankfurt a. M.,** 22. April. [Die Deutsche Handelsgesellschaft] in Frankfurt a. M. erzielte im vergangenen Jahre einen Reingewinn von 1,607,701 Mk., von demselben gelangen zunächst für die Aktionäre 5 pCt. als Dividende zur Vertheilung und sollen dem Reservefonds 84,945 Mk. zugeführt werden. Nach Abzug der Tantiemen für Aufsichtsrath und Direktorium verbleiben 642,789 Mk. zur Verfügung der Generalversammlung. Wie bereits gemeldet, ist die Superdividende auf 4 pCt. fixirt. Der Reservefonds enthält nunmehr 1,286,889 Mk.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. April. S. M. S. „Medusa", 9 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Matthesen, ist am 31. März c. von Havanna nach Bermudas in See gegangen.

Berlin, 22. April. Der Bundesrath hat heute die Anträge der Referenten zur Revision der Geschäftsordnung mit wenig Aenderungen in erster Berathung angenommen.

Wien, 22. April. Dem Abgeordnetenhause wurde heute die mit Serbien vereinbarte Eisenbahnkonvention vorgelegt. Die vom Budgetausschusse beantragte Resolution betr. die Anstellung czechischer Lehrkräfte an der Universität in Prag wurde vom Hause mit 163 gegen 147 Stimmen angenommen.

Pest, 21. April. Der „Pester Korrespondenz" zufolge wird in der Novelle zum Wehrgesetze die Modifizirung von 20 Paragraphen des Wehrgesetzes beantragt. Bei der Marine soll an Stelle der gegenwärtigen dreijährigen eine vierjährige Aktiv-Dienstzeit eingeführt, dagegen die Reservepflicht auf 5 Jahre reduzirt werden. Die Vorlage enthält Bestimmungen zur Abhülfe des bei den Landwehrtruppen lebhaft fühlbaren Mangels an Offizieren. Das Institut der Einjährig-Freiwilligen bleibt unverändert. Bezüglich der Dienstpflicht der Lehrer und Geistlichen sollen einige Begünstigungen gewährt werden. In den Bezirken, in welchen die ersten drei Altersklassen zur Bedeckung des Rekrutenkontingents nicht ausreichen, soll im Nothfalle auch die vierte Altersklasse einberufen werden können.

Bukarest, 22. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Kadres der Territorialarmee, welche für die Folge aus 30 Dorobanzen- und 12 Kalaraschi-Regimentern besteht und in 5 Divisionen eingetheilt ist. Die 5. Division wird von der Dobrudscha gestellt.

Bukarest, 22. April. Der rumänische Finanzminister hat nunmehr auch die weiteren finanziellen Abmachungen genehmigt, welche für die Durchführung der Retrozession der rumänischen Eisenbahnen von den Berliner Kommissarien verabredet waren. Die Konvention wird hiernach mit dem Schlusse dieses Monats in Kraft treten.

Konstantinopel, 22. April. Der Mörder des Großscherifs von Mekka ist zum Tode verurtheilt worden.

Wien, 22. April. Die „Polit. Korresp." läßt sich aus Madrid melden, der päpstliche Nuntius habe von Spanien ein Asyl für die aus Frankreich vertriebenen Jesuiten verlangt, der Ministerpräsident, Canovas del Castillo, habe versprochen, daß einer bestimmten Anzahl von Jesuiten der ungehinderte Aufenthalt in Spanien, mit Ausnahme der baskischen Provinzen, gestattet werden solle.

Rom, 22. April. [Sitzung der Deputirtenkammer.] Der Deputirte Cavalotti machte Mittheilungen über seine Ausweisung aus Triest und bemerkte dabei, der Polizeidirektor von Triest habe ihm erklärt, daß der Ausweisungsbefehl von dem Ministerium in Wien herrühre. Ministerpräsident Cairoli wiederholte die bereits in der Sitzung vom 17. d. M. gegebenen Erklärungen und fügte hinzu, die Regierung habe sich nicht an das zu halten, was der Polizeidirektor gesagt habe, sondern an dasjenige, was aus den zwischen ihr und der österreichischen Regierung gewechselten Erklärungen hervorgehe. Cavalotti bemerkte, daß er durch die Erklärungen des Ministerpräsidenten nicht befriedigt sei, seitens der Kammer wurde dem Zwischenfalle indeß eine weitere Bedeutung nicht gegeben.

Paris, 22. April. Ninard wurde am vorigen Sonntag im Departement Haute-Vienne im zweiten Wahlgange mit Stimmenmehrheit zum Senator gewählt. Die von anderer Seite gebrachte Nachricht, daß eine Stichwahl erforderlich sei, ist unrichtig.

London, 22. April. Lord Hartington ist in Folge der Berufung der Königin heute Nachmittag um 2 Uhr in Windsor eingetroffen.

Newyork, 21. April. Nachrichten aus Jamaica melden, daß dort große Dürre herrsche.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
22. Nachm. 2	755,7	SO lebhaft	wolkenlos	+19,4
22. Abnds. 10	752,7	O mäßig	wolkenlos	+15,0
23. Morgs. 6	751,4	W mäßig	halb bedeckt [1]	+12,1

1) Nachts Regen.

Wetterbericht vom 22. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	747,5	NNW stark	Regen [1]	5,6
Kopenhagen	760,9	S leicht	wolkig	12,0
Stockholm	758,4	SW leicht	halb bedeckt	9,0
Haparanda	752,3	S leicht	bedeckt	1,8
Petersburg	761,8	S still	wolkig	3,1
Moskau	768,3	SSW still	heiter	0,4
Cork	756,6	WNW leicht	halb bed. [2]	7,8
Brest	761,5	WSW leicht	halb bedeckt	8,9
Helder	757,7	SSW mäßig	halb bedeckt	10,6
Sylt	759,2	SW schwach	halb bedeckt	11,0
Hamburg	761,3	SSO schwach	halb bed. [3]	12,7
Swinemünde	762,8	SSW still	heiter	14,7
Neufahrwasser	764,3	still	wolkenlos [4]	13,6
Memel	765,2	NNW schwach	halb bed. [5]	7,5
Paris	762,4	SSW leicht	heiter	8,4
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	763,2	SSO leicht	bedeckt	11,6
Wiesbaden	764,8	O leicht	halb bed. [6]	9,5
Kassel	762,6	S still	wolkenlos	12,4
München	764,3	O mäßig	wolkenlos	11,0
Leipzig	763,6	SSO still	wolkig	16,0
Berlin	763,6	S still	wolkig	13,2
Wien	764,1	NW still	bedeckt	13,2
Breslau	764,9	SSO leicht	wolkenlos	13,5

1) Seegang leicht. 2) Grobe See. 3) Thau. 4) Gestern Mittag Gewitter mit Regen. 5) Nachts starker Nebel, Thau. 6) Gestern Regen, Nachts Thau.

Uebersicht der Witterung.

Das Depressionsgebiet mit unruhigem, theilweise stürmischem Wetter ist von Britannien nach Norwegen fortgerückt, so daß die Winde auf Irland und Schottland nach Nordwest umgegangen sind. Vom Ostseebecken bis zum Biscayischen Busen herrscht eine warme, meist schwache, südliche Luftströmung mit vorwiegend heiterem, trockenem Wetter. Die Temperatur ist im nordöstlichen Deutschland, wo gestern Gewitter aufgetreten sind, erheblich gesunken, sonst im Allgemeinen wenig verändert. Nizza: Nordost, still, wolkig, Plus 16,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. April Mittags 1,98 Meter.
" " 22. " " 1,94 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. April. (Schluß-Course.) Schwankend. Lond. Wechsel 20,467. Pariser do. 81,00. Wiener do. 170,67. K.-M.-St.-A. 146¾. Rheinische do. 158¾. Hess. Ludwigsb. 96¾. K.-M.-Pr.-Anth. 132¾. Reichsanl. 99⅞. Reichsbank 150. Darmstb. 141. Meininger B. 93½. Oest.-ung. Bk. 713,00. Kreditaktien*) 234½. Silberrente 62⅛. Papierrente 61½. Goldrente 75¼. Ung. Goldrente 88⅞. 1860er Loose 123⅛. 1864er Loose 311,50. Ung. Staatsl. 208,20. do. Ostb.-Obl. II. 83½. Böhm. Westbahn 189½. Elisabethb. 160½. Nordwestb. 135½. Galizier 222¾. Franzosen*) 234½. Lombarden*) 68¼. Italiener —. 1877er Russen 89⅞. II. Orientanl. 60¼. Zentr.-Pacific 110⅛. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 233⅜, Franzosen 234⅛, Galizier —, ungarische Goldrente 88¾, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 69, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 22. April. Effekten-Sozietät. **Kreditaktien** 235½, Franzosen 234¾, Lombarden 71⅞, 1860er Loose 123½, Galizier 224, österr. Silberrente —, ungarische Goldrente 89⅛, II. Orientanleihe 60¼, österr. Goldrente 75⅜, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 22. April. (Schluß-Course.) Die Börse zeigte zu niedrigen Coursen Kauflust. Spekulationspapiere und Renten höher, Bahnen still.

Papierrente 72,45. Silberrente 72,90. Oesterr. Goldrente 88,40, Ungarische Goldrente 104,47½. 1854er Loose 123,00. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 173,25. Kreditloose 177,20. Ungar. Prämienl. 112,20. Kreditaktien 275,10. Franzosen 275,50. Lombarden 81,25. Galizier 262,00. Kasch.-Oderb. 125,20. Pardubitzer 129,00, Nordwestbahn 165,00. Elisabethbahn 188,70. Nordbahn 2440,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 104,80. Anglo-Austr. 144,90. Wiener Bankverein 133,20. Ungar. Kredit 260,50, Deutsche Plätze 58,05. Londoner Wechsel 119,05. Pariser do. 47,15, Amsterdamer do. 98,50. Napoleons 9,48. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,60. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 169,00.

Wien, 22. April. Abendbörse. Kreditaktien 274,40, Franzosen 275,25, Galizier 261,75, Anglo-Austr. 145,25, Lombarden 83,40, Papierrente 72,52½, österr. Goldrente 88,20, ungar. Goldrente 104,60, Marknoten 58,62½. Napoleons 9,48, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Lombarden fest.

Paris, 22. April. (Schluß-Course.) Sehr fest.

3proz. amortisirb. Rente 85,00, 3proz. Rente 83,40, Anleihe de 1872 118,87½, Ital. 5proz. Rente 84,10, Oesterr. Goldrente 74⅞, Ung. Goldrente 89⅞, Russen de 1877 92½, Franzosen 587,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 187,50, Lombard. Prioritäten 271,00, Türken de 1865 10,50, 5proz. rumänische Anleihe 73,00.

Credit mobilier 687, Spanier exter. $17\frac{1}{16}$, do. inter. $15\frac{11}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 532, Societe generale 557, Credit foncier 1205, Egypter 311, Banque de Paris 975, Banque d'escompte 795, Banque hypothecaire 627, III. Orientanleihe $61\frac{9}{16}$, Türkenloose 35,50, Londoner Wechsel 25,28½.

Paris, 22. April. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 83,37½, Anleihe von 1872 118,85, Italiener 84,05, österreich. Goldrente 74¾, ungar. Goldrente $90\frac{1}{16}$, Türken —,—, Spanier extér. —, Egypter 308,75, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden 182,50, Türkenloose 36,00, III. Orientanleihe 62⅛. Matt.

Brüssel, 21. April. Oesterr. Papierrente 62,75.

London, 22. April. Consols $98\frac{11}{16}$, Italien. 5proz. Rente 83. Lombarden 7⅛, 3proz. Lombarden alte 10⅝, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 88, 5proz. Türken de 1865 10⅛, 5proz. fundirte Amerikaner 104½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 88⅜, Oesterr. Goldrente 73¾, Spanier 17¼, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 98¾, 4proz. bair. Anleihe 98½. Platzdiskont 2⅝ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,10. Paris 25,47 Petersburg 24⅝.

Aus der Bank flossen heute 80,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 22. April. Wechsel auf London 25¼, II. Orient-Anleihe 91. III. Orientanleihe 90⅞.

Florenz, 22. April. 5 pCt. Italienische Rente 92,00, Gold 21,90.

Newyork, 21. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,19⅜. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅛, Erie-Bahn 43⅞. Central-Pacific 113¼, Newyork Centralbahn 132.

Produkten-Course.

Köln, 22. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,75, pr. Mai 22,65, pr. Juli 21,60. pr. November 20,00. Roggen loco 19,50, per Mai 17,20, pr. Juli 15,95. pr. November 15,00. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 28,00, pr. Mai 26,90, pr. Oktober 28,40.

Bremen, 22. April. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,15, per Mai 7,20, per Juni 7,45, pr. August-Dezember 7,85 bez.

Hamburg, 22. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko flau, auf Termine fester. Roggen loko still, auf Termine fester, Weizen per April-Mai 210 Br., 209 Gd., per September-Oktober 200 Br., 199 Gd. Roggen per April-Mai 158 Br., 157 Gd., per September-Oktober 147 Br., 146 Gd. Hafer ruhig, Gerste flau. Rüböl fest, loko 54, per Mai 54. Spiritus ruhig, per April 52½ B., per Mai-Juni 51¼ Br., per Juli-August 51½ Br., per August-Dezember 52 Br. — Kaffee fest. Umsatz 4000 Sack. — Petroleum still, Standard white loko 7,20 Br., 7,10 Gd., per April 7,10 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 22. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, auf Termine lustlos, per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Herbst 10,45 Gd., 10,50 Br. Hafer per Frühjahr 7,10 Gd., 7,15 Br. Mais per Mai-Juni 7,85 Gd., 7,90 Br. Kohlraps per August-September 13¾. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 22. April. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. April 31,10, pr. Mai-Juni 29,25, pr. Juli-August 28,25, pr. Sept.-Dezember 26,75. — Mehl fest, pr. April 64,00, pr. Mai-Juni 63,75, pr. Juli-August 60,00. Rüböl fest, per April 77,50, per Mai 77,75, pr. Mai-August —,—, pr. September-Dezember 80,25. Spiritus fest, per April 72,75, per Mai 69,50, per Mai-August 67,25, per September-Dezember 62,00.

London, 22. April. Havannazucker Nr. 12, 23½. Weichend.

London, 22. April. An der Küste angeboten 24 Weizenladungen. — Wetter: Regnerisch.

London, 22. April. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. April: Englischer Weizen 3333, fremder 36,555, engl. Gerste 706, fremde 6783, engl. Malzgerste 22,013 engl. Hafer 200, fremder 41,707 Qrtrs. Englisches Mehl 15193 Sack, fremdes 986 Sack und 1911 Faß.

Amsterdam, 22. April. (Schlußbericht.) Weizen p. November 280. Roggen pr. Mai 198, pr. Oktbr. 180.

Amsterdam, 22. April. Bancazinn 47¾.

Antwerpen, 21. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer ruhig. Gerste weichend.

Antwerpen, 22. April. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 17½ bez., 18 Br., per Mai 18 Br., per September 19¾ Br., per September-Dezember 19¾ Br. Ruhig.

Marktpreise in Breslau am 22. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	19 —
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 50	20 10	19 70	18 90
Roggen,	pro	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40	16 20
Gerste,	100	17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen	Kilog.	19 30	18 70	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	22	—	21	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	--	20	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	20	—	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	--	23	—
Hanfsaat	17	—	16	--	15	—

Kleesamen, fast geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais, schwach gefragt, per 100 Kgr. 14,40—14,80—15,20 M.

Wicken, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,50—6,00 M., geringere 3,00—3,50 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,25—3,00 M., geringere 1,50 bis 1,75 M. per 2 Ltr. 0,14—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,50 —30,50 M. — Roggen fein 26,25 bis 27,— M. Hausbacken 25,— bis 26,— M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 22. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) steigend, Gekündigt —,— Zentner, Abgelaufene Kündigsch. — per April 164,50 Br. per April-Mai 164,50 Br. per Mai-Juni 164—4,50 bez. per Juni-Juli 164,50—5,00 bez. u. Gd. per Juli-August 155—158 bez. per August-September —, per September-Oktober 150 Br. u. Gd.

Weizen: per April 210,— Br. per April-Mai 210,— Br. per Mai-Juni 214,— Br. per Juni-Juli 218 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko und per April 28 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per April 146,50 Gd. per April-Mai 146,50 Gd. per Mai-Juni 146,50 Gd. per Juni-Juli 150,— Br. per August-September und September-Oktober —.

Raps: per April 238 Br. 236 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: fest, Gek. — Zentner, Loko 54,— Br. per April und per April-Mai 52,— Br. per Mai-Juni 52,— Br. per Juni-Juli 53,— Br. per September-Oktober 55 Br. 54,50 Gd. per Oktober-November 55,50 Br. per November-Dezember 56,— Br.

Spiritus: matter, Gekündigt —,— Liter, Loko —,— per April u. per April-Mai 60,80 bez. per Mai-Juni 60,80 bez. Gd. u. Br. per Juni-Juli 61,30 Br. per Juli-August 62,10 bez. per August-September 62,— Gd. per September-Oktober 56,60—70 bez.

Zink: ohne Umsatz, nominelle Preise für gewöhnliche Marken 20,50, spezielle Marken 20,75 Mark.

Die Börsenkommission.

Newyork, 21. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 15/16, do. in New-Orleans 12. Petroleum in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum 6⅝, do. Pipe line Certificats — D 71 C. Mehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen 1 D 31 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅝, do. Fairbanks 7½. do. Rohe & Brothers 7½. Speck (short clear) 6⅞ C. Getreidefracht 5.

Newyork, 20. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 106,000, do. nach dem Kontinent 130,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 20,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 23,812,000 Bushel, do. do. an Mais 15,812,000 Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per April-Mai 217—220—219 bezahlt, per Mai-Juni 216½—220—219 bezahlt, per Juni-Juli 210½—211½—211 bezahlt, per Juli-August 203—203½—203 bez., per Sep.-Oktober 199—199½—199 bezahlt. Gekündigt 16,000 Zentner. Regulirungspreis 218½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 165 bis 177 M. nach Qualität gefordert. Russ. 165½ a. B. bez., inländ. 169½—173 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April 166½—167½—167 bezahlt, per April-Mai 166½ bis 7½—7 bezahlt, per Mai-Juni 162½—164—163½ bezahlt, per Juni-Juli 159½—160½—160 bezahlt, per Juli-Aug. 153½—154½—154 bez. per Aug.-September — bez., per September-Oktober 151½—3—2½ bezahlt B. 152 G. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko — nach Qualität gefordert, Russischer 145 bis 153 bezahlt, Pommerscher 155—160 bez., Ost- und Westpreußischer 153—157 bez., Schlesischer 155—160 bez., Böhmischer 155 bis 160 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 145 bez., per Juni-Juli 146 bez. per Juli-August 144 B., per August-Sept. — bez., per September-Oktober 140 bezahlt. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 130—142 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,00 bis 23,25 M., 0/1: 23,00 bis 22,00 M., per April 22,90 bezahlt, per April-Mai 22,90 bez., per Mai-Juni 22,65 bezahlt, per Juni-Juli 22,55 bezahlt, per Juli-August 22,35 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M. S./O. — bez. N./D. — bez., Winterrübsen 230—240 M. S./O. — bezahlt, N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 52,4 bez., flüssig — M., mit Faß 52,7 M., per April 52,8—53,0—52,7 M. bez., per April-Mai 52,8—53,0—52,7 M. bez., per Mai-Juni 52,8—53,0—52,7 bez., per Juni-Juli 53,6—53,8—53,6 Mark, per Juli-August — bez., per August-Sept. — bezahlt, S./O. 56,0—56,4—56,2 bez., per Okt.-Nov. — bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 65 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per April 24,0 M., per April-Mai 23,2 B., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M., per Sept.-Oktober 24,6 Mark bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,0 Mark bezahlt, per März-April 61,2—60,8—60,9 bezahlt, per April-Mai 61,2—60,8—90,9 bezahlt, per Mai-Juni 61,2—60,8—60,9 bezahlt, per Juni-Juli 62,3—61,9—62,0 bezahlt, per Juli-August 63,2—62,6—62,7 bezahlt, per August-September 63,0—62,5—62,7 bezahlt, S./O. 58,0—57,7—57,8 bez. Gekündigt 130,000 Liter. Regulirungspreis 61,0 bezahlt.

(B. B.-Z.)

Stettin, 22. April. (An der Börse.) Wetter: Schön, + 16 Grad R. Barometer 28,5. Wind: NO.

Weizen loko stille, Termine höher, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 204—209 Mk., weißer 205—210 Mk., per Frühjahr 213—212 Mk. bez., per Mai-Juni 207—208 Mk. bez., per Juni-Juli 207,5—209 M. bez., per Juli-August — Mk. bez., per September-Oktober 195,5—197 Mk. bez. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 165—170 Mk., russischer 163—167 Mk., per Frühjahr 166—167,5—167 Mk. bez., per Mai-Juni 158 Mk. bez., 160,5 M. Gd., per Juni-Juli 155,5—156 M. bez., per September-Oktober 148—149 Mk. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165—170 M., Oderbruch 158—164 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco 142—145 M., feiner inländischer 146—150 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilo per April-Mai 238 Mk. nom., per September-Oktober 249 Mk. bez. — Rüböl höher, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54 Mk. Br., per April 52,75 M. bez., per April-Mai 53 Mk. Br., per Juni-Juli — Mk. Br., per September-Oktober 55,5 M. bez. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,8 Mk. bez., per Frühjahr 60,7 Gd., 60,8 M. Gd., per Mai-Juni 60,9—61,1 Mk. bez., 61 M. Br. u. G., per Juni-Juli 61,6 Mk. bez., per Juli-August und August-September 62 M. bez., per September-Oktob. 57,8 M. bez. — Angemeldet: 4000 Ztr. Weizen. Regulirungspreise: Weizen 212,5 Mk., Roggen 167 Mk., Rüböl 52,75 Mk., Spiritus 60,8 Mk. — Petroleum loko 8 Mk. transf. bez. Regulirungspreis 8 Mark.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 22. April. Die fremden Börsen hatten sich gestern fast ganz einheitlich der hier herrschenden Flauheit angeschlossen. Besonders umfangreich erschien wiederum die Preisermäßigung der Glasgower Eisenpreise, welche bis auf 49 sh. gewichen waren. Im Anschluß an diese Unterstützung der Baisse seitens der fremden Märkte setzten auch hier die Course fast sämmtlich niedriger ein; dann folgten Deckungskäufe, welche eine kleine rasch vorübergehende Erholung im Gefolge hatten; das Geschäft entwickelte sich dabei ziemlich aufgeregt. Neben dem lebhaften Eingreifen der Contremine fanden zahlreiche Verkäufe für die Provinzen statt, unter denen sich auch wohl einige Zwangs-Verkäufe befinden mochten. Dann schnellten wieder einmal Deckungen die Course in die Höhe, so daß sich bei den raschen und theilweise ziemlich bedeutenden Schwankungen bestimmte Course schwer feststellen ließen. Kreditaktien gingen etwa 10 Mark niedriger um, als am Dienstag, Franzosen etwa 6 Mark, Diskonto-Kommandit-Antheile etwa 1½ pCt., Laurahütte etwa 5 pCt., Dortmunder Union etwa 4 pCt. niedriger. Bank-Aktien verloren an 2 pCt., Eisenbahn-Aktien wurden nur theilweise als fest bezeichnet, namentlich Bergische. Sonst überwogen aber auch auf diesem Gebiete die Coursherabsetzungen, jedoch bei geringem Geschäft. Bergwerkspapiere waren im Ganzen flau, andere Industriepapiere vernachläßigt. Anlagewerthe fanden bei wenig veränderten Coursen nur geringe Beachtung. Auch Renten lagen still, ungarische Goldrente 1, russische Anleihen ¼ pCt., Noten ½ Mark niedriger. — Die Entwickelung des Geschäfts im Laufe der zweiten Stunde brachte einige Beruhigung; doch waren die Erholungen einzelner Papiere nur unbedeutend. Gegen 2 Uhr war die Haltung fest. Per Ultimo notirte man: Franzosen 470,50—1—468—9, Lombarden 137,50—9,50, Kreditaktien 467—8—6,50—8,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 164,75 bis 166. Breslau-Warschauer Stammprioritäten 103 Br., Oels-Gnesener Satmm-Prioritäten 43,25 bezahlt und Geld, Passage-Priortitäten 96,75 bezahlt und Geld. Der Schluß war ein wenig fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,80 bz
do. neue 1876	4	99,70 B
Staats-Anleihe	4	99,75 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,00 B
do. do.	3½	94,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,90 G
do.	5	108,60 B
Landsch. Central	4	99,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz G
do. neue	3½	91,20 bz
do.	4	100,30 G
do. neue	4½	103,10 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,75 G
do.	4	99,30 bz G
do.	4½	101,30 G
Pommersche	3½	91,00 B
do.	4	100,20 bz G
do.	4½	101,90 bz G
Posensche, neue	4	99,40 G
Sächsische	4	99,70 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,75 G
do.	4	99,60 bz
do.	4½	102,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 bz B
Pommersche	4	100,25 G
Posensche	4	99,80 G
Preußische	4	100,00 bz G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 bz G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,20 G
Souvereignes		20,43 G
20-Franksstücke		16,23 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394,50 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 B
Oesterr. Banknot.		170,60 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		213,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,50 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	174,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 bz G
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4	98,20 bz G
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,60 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,60 bz
do. II. Abth.	5	118,25 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,40 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,75 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,00 G
Meininger Loose	—	27,00 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,75 bz
Oldenburger Loose	3	155,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	107,10 bz
do. do.	4½	102,80 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,75 bz G
do. do.	4½	101,00 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,50 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 bz B
do. II. IV. 110	5	101,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,75 G
do. do. 100	5	102,80 bz
do. do. 115	4½	105,40 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,50 B
do. unk. rückz. 110	5	112,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 B
do. do. 110	5	105,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,80 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,50 G
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,50 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,60 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,10 bz G
Oesterr. Goldrente	4	75,70 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	61,60 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	62,20 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,00 bz
do. do. v. 1864	—	311,25 bz G
Ungar. Goldrente	6	88,90 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	88,00 bz
do. Loose	—	209,75 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,60 bz
Finnische Loose	—	50,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,50 B
do Engl. A. 1822	5	84,60 bz G
do. do. A. v. 1862	5	87,30 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	65,25 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,10 bz
do. do. 1872	5	88,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,00 bz B
do. Boden-Credit	5	79,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,90 bz
do. do. v. 1866	5	148,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bz
do. 6. do. do.	5	84,25 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,40 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,80 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,60 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,25 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,315 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,00 bz
do. 100 R. 3 M.	211,85 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,35 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	43,00 B
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	50,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	104,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,10 bz
Centralbk. f. B.	4	15,50 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	93,60 bz G
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	140,90 bz G
do. Zettelbank	4	106,40 bz
Dessauer Creditb.	4	
do. Landesbank	4	120,00 bz G
Deutsche Bank	4	135,75 bz G
do. Genossensch.	4	110,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 B
do. Reichsbank.	4½	150,10 bz G
Disconto-Comm.	4	165,75 bz
Geraer Bank	4	87,75 bz B
do. Handelsb.	4	58,50 G
Gothaer Privatbk.	4	102,50 B
do. Grundkredb.	4	89,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 bz
Leipziger Creditb.	4	145,10 bz
do. Discontob.	4	91,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	73,50 G
Meining. Creditbk.	4	92,75 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 B
Niederlausitzer Bank	4	97,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	158,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	57,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	100,00 bz B
Posen.Landwirthsch	4	67,50 bz G
Posener Prov.-Bank	4	111,50 G
Posener Spritaktien	4	47,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bz B
do. Centralbdn.	4	128,75 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	100,90 bz
Produkt.-Handelsbk	4	77,10 bz
Sächsische Bank	4	119,00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	91,50 bz B
Schles. Bankverein	4	103,50 G
Südd. Bodenkredit	4	130,50 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,75 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	65,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,75 bz B
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	55,00 bz
Dortmunder Union	4	12,00 G
Egells Masch.-Akt.	4	33,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	41,75 bz
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	121,00 bz
Georg-Marienhütte	4	99,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	82,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	83,90 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	97,00 bz G
Lauchhammer	4	39,00 bz G
Laurahütte	4	109,50 bz
LuiseTiefb.-Bergw.	4	59,20 bz
Magdeburg.Bergw.	4	126,00 bz
Marienhüt.Bergw.	4	71,50 bz B
Menden u. Schw.B.	4	88,50 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	56,10 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	73,50 bz
Phönix B.-A.Lit. B.	4	47,00 bz G
Redenhütte conf.	4	182,50 bz
Rhein.-Nass.Bergw.	4	90,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,25 bz G
Unter den Linden	4	8,00 B
Wöhlert Maschinen	4	28,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,90 bz
Altona-Kiel	4	149,75 bz B
Bergisch-Märkische	4	105,00 bz
Berlin-Anhalt	4	115,50 bz G
Berlin-Dresden	4	18,50 bz
Berlin-Görlitz	4	25,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	207,75 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,90 bz G
Berlin-Stettin	4½	114,60 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,00 bz
Cöln-Minden	6	146,50 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,10 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,50 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	100,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	27,25 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	181,10 bz
do. Lit. B.	3½	150,00 bz G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,60 bz G
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz
Rheinische	4	158,70 bz B
do. Lit.B.v.St.gar.	4	99,20 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,10 bz
Stargard-Posen	4½	102,60 bz G
Thüringische	4	157,00 bz G
do. Lit.B.v.St.gar.	4	98,75 bz G
do. Lit.C.v.St.gar.	4½	105,25 bz G
Weimar-Geraer	4½	53,30 bz B
Albrechtsbahn	5	26,00 bz B
Amsterd.-Rotterd.	4	121,00 bz
Aussig-Teplitz	4	202,75 bz
Böhm. Westbahn	5	95,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,20 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	80,40 bz
Kais. Franz Joseph	5	70,70 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	111,50 bz
Gotthard-Bahn	6	55,60 G
Kaschau-Oderberg	5	53,50 bz B
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,70 bz
Lüttich-Limburg	4	16,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96,75 bz
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	273,50 bz
do. Litt. B.	5	276,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,00 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	53,75 bz
Russ. Staatsbahn	5	143,10 bz
Schweizer Unionb.	4	23,30 bz G
Schweizer Westbahn	4	20,60 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,50 bz
Vorarlberger	5	71,70 bz
Warschau-Wien	4	251,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	45,60 bz
Berlin-Görlitzer	5	81,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	82,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	101,00 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	89,00 bz G
do. do. C.	5	122,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	90,00 bz B
Nordhausen-Erfurt	5	93,50 bz
Oberlausitzer	5	42,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bz
Posen-Creuzburg	5	73,00 bz

Rechte Oderuf.Bahn	5	139,00 bz G
Rumänische	8	117,80 G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,00 G
Weimar-Geraer	5	35,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 G
do. do. II.	5	102,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,25 bz G
do. do. Litt. B.	3½	91,25 bz G
do. do. Litt. C.	3½	88,20 bz
do. IV.	4½	102,90 bz
do. V.	4½	102,90 bz
do VI.	4½	103,60 bz
do. VII.	4½	102,90 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,75 G
do.Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,75 G
do. do. II.	4½	101,75 G
do. Nordb.Fr.W.	5	102,90 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,90 bz
do. Litt. B.	4½	102,90 bz
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,70 G
Berlin-Hamburg	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	5	102,00 bz G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,25 bz G
do. do. C.	4	99,25 bz G
do. do. D.	4½	101,60 G
do. do. E.	4½	101,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	99,25 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 G
do. do. Litt. I.	4½	102,90 G
do. do. 1876	5	106,00 bz G
Cöln-Minden IV.	4	99,30 G
do. do. V.	4	99,30 G
do. do. VI.	4½	101,20 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,25 bz
do. do. C.	4½	104,25 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,20 bz
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	101,00 G
do. Leipz. A.	4½	102,30 bz
do. do. B.	4	99,40 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,75 B
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	92,00 G
do. C.	4	93,25 G
do. D.	4	99,25 G
do. E.	3½	92,00 B
do. F.	4½	103,25 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,60 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,80 G
do. v. 1862, 64	4½	101,80 B
do. v. 1865	4½	101,80 B
do. 1869, 71, 73	4½	101,80 bz
do. v. 1874,	5	101,10 bz G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,80 G
do. II. do.	4½	103,80 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,80 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,80 G
do. IV.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,75 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,90 bz G
do. do. II.	5	88,70 G
do. do. III.	5	88,70 bz
do. do. IV.	5	88,70 G
Lemberg-Czernow. I.	5	76,50 G
do. II.	5	80,00 bz G
do. III.	5	75,50 bz G
do. IV.	5	74,40 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,75 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 G
do. Ergänzsb.	3	358,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,40 G
do. II. Em.	5	104,40 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,00 G
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	83,70 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,70 bz G
do. do. 1869	5	80,50 bz G
do. do. 1872	5	80,30 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,40 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	80,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	269,30 bz
do. do. neue	3	269,30 B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,60 bz G
Brest-Grajewo	5	87,00 bz G
Charkow-Asow g.	5	93,50 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	90,00 B
Jelez-Orel, gar.	5	92,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,10 G
Koslow-Woron, Ob.	5	81,75 B
Kursk-Chark. gar.	5	93,40 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,25 B
Kursk-Kiew, gar.	5	98,40 bz
Losowo-Sewast.	5	81,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,25 bz G
Mosk.-Smolensk	5	94,50 bz G
Schuja-Iwanow.	5	94,00 B
Warschau-Teresp.	5	95,90 bz
do. kleine	5	96,25 G
Warschau-Wien II.	5	102,50 G
do. III.	5	100,50 bz
do. IV.	5	100,10 G
Zarskoe-Selo	5	76,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.